

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Senioren
Herrn Michael Paetzold

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnsdpd.de

web www.koelnsdpd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 02.09.2019

AN/1136/2019

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	05.09.2019

Inklusion in kommunaler Beschäftigung – Nachholbedarf in IT und Ausbildung

Sehr geehrter Herr Paetzold,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragstellerin bittet darum, folgende Anfrage in die Tagesordnung des Ausschusses Soziales und Senioren am 05.09.2019 aufzunehmen:

Das Monitoring zur Umsetzung der Inklusionsvereinbarung der Stadt Köln weist insgesamt positive Zahlen auf. Die Quote der behinderten und schwerbehinderten Beschäftigten der Stadt liegt deutlich über der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtquote von 5 %, nämlich bei 8,24 % im Jahr 2017. In den letzten zehn Jahren hat sich die Anzahl schwerbehinderter Beschäftigter um einen Faktor von mehr als 1,5 erhöht. Der Überhang weiblicher Beschäftigter gegenüber männlichen Beschäftigten mit Behinderung ist nicht auffällig gegenüber dem Überhang weiblicher Beschäftigter insgesamt im Anstellungsverhältnis mit der Kommune.

Dennoch weisen die Zahlen auch Defizite aus: Bei den Leitungsfunktionen überschreitet die Stadt nur gerade so die oben genannte 5-Prozent-Quote. Dadurch spielt sich Inklusion gegenwärtig gehäuft im Bereich weniger qualifizierter bzw. vergüteter Anstellungen ab. Im Ausbildungsbereich fällt auf, dass von 4,1 % Bewerbungen schwerbehinderter Menschen genau 0 % zu einer Anstellung geführt haben. Diese Differenz wird umso größer, nimmt man zur Kenntnis, dass im Bereich IT die größte Quote an Bewerbungen schwerbehinderter Menschen um einen Ausbildungsplatz zu verzeichnen sind. Im Erfahrungsbericht zur Inklusionsvereinbarung 2017 ist für diesen Ausreißer in den Daten kein Grund genannt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie viele der behinderten und schwerbehinderten Beschäftigten der Stadt und der städtischen bzw. stadtnahen Gesellschaften wurden als Menschen mit schwerer Behinderung eingestellt, und bei wie vielen ist die Einschränkung erst im Laufe der Arbeitsjahre eingetreten?

2. In welchen Bereichen und mit welchen Aufgaben sind die Menschen mit Behinderung beschäftigt? (Bitte unterscheiden Sie auch hier zwischen den mit einer Behinderung Eingestellten und den im Laufe der Beschäftigung Erkrankten.)
3. Welche Förder- und Qualifizierungsangebote halten die Stadt und die städtischen bzw. stadtnahen Gesellschaften für Mitarbeiter*innen mit Behinderung vor?
4. Ist der Behindertenbeauftragte der Stadt Köln in den Prozess der Ausschreibung von Stellen und/ oder in das Bewerbungsverfahren sowie dem Aufstellen/Auswerten der Eignungstest eingebunden, und wie sieht diese Mitwirkung aus?
5. Insgesamt liegt die Quote schwerbehinderter Menschen unter den Auszubildenden und Praktikant*innen im Bereich der Stadt nur bei 1,27 % und damit deutlich unterhalb des Anteils schwerbehinderter Menschen unter 25 an der Gesamtbevölkerung. Was plant die Stadt Köln, um den Anteil an Auszubildenden und Praktikant*innen mit schwerer Behinderung zu erhöhen, und welche Barrieren hindern Ausbildungswillige mit Schwerbehinderung zum Beispiel im Bereich der Informationstechnik daran, eine Ausbildung bei der Stadt Köln zu beginnen?“

Die Verwaltung wird gebeten, die Antwort auch dem AVR zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin